

# Allgemeine Geschäftsbedingungen SIGG Deutschland GmbH

## 1. Anwendung

Alle unsere Leistungen und Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind. Von unseren Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners anerkennen wir nicht, es sei denn, wir hätten schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## 2. Angebote, Auftragsannahme, Vertrag

Unsere Offerten sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen.

## 3. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Fracht- und Verpackungskosten.

## 4. Zahlungsbedingungen und -fristen

Der Kaufpreis zuzüglich der Versandkosten ist vor Lieferung bei der Bestellung mittels Kreditkarte fällig.

## 5. Verzug

Bei Überschreitung des Zahlungsziels steht uns ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

## 6. Lieferung, Gefahrenübergang

Wir versuchen, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch unter nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Wir können dafür jedoch keine bindenden Zusicherungen abgeben. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, wie z.B. Akte von hoher Hand, Naturereignisse, Ausfall von Maschinen, Streik, Aussperrung, sonstige Tarifausschreitungen, Knappheit von Material, Energie oder Transportmöglichkeiten, Krieg oder Aufstand, verschieben sich vereinbarte Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum, mindestens aber um die Dauer des Leistungshindernisses. Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn durch das Leistungshindernis ein unangemessen großer Auftragsüberhang entstanden ist oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse sonst erheblich geändert haben.

Teil-Lieferungen sind zulässig.

Lieferung und Versand erfolgen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners. Die Gefahr der Lieferung geht auf den Vertragspartner über, wenn die Ware das Lager verlässt. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit Mitteilung der Versandbereitschaft über.

## 7. Mängelgewährleistung

Unsere Mängelgewährleistung erstreckt sich vom Tage der Lieferung an auf alle innerhalb von 12 Monaten auftretenden Mängel an unseren Produkten, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Ist ein weiterer Kunde in der Lieferkette ein Verbraucher, so werden

die Ansprüche des Vertragspartners nach § 478 BGB von der vorstehenden Regelung nicht berührt. Unsere Gewährleistung beschränkt sich jedoch nach unserem Ermessen auf Nacherfüllung (Reparatur oder Ersatzlieferung) oder auf die Vergütung des Sachwertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile. Jede weitergehende Sach- oder Rechtsgewährleistung von uns oder von unseren Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, im Besonderen für so genannte mittelbare oder indirekte Schäden, wird ausgeschlossen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer pflichtwidrigen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruht oder unsere Haftung aus anderen Gründen gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 8. Mängelrügen

Bei erkennbaren Mängeln hat uns der Vertragspartner umgehend nach Eingang der Lieferung Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Vertragspartner die rechtzeitige Mängelrüge, so gilt das Produkt als genehmigt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Bei allen verkauften Produkten behalten wir uns bis zum Eingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. Der Vertragspartner darf die Produkte, solange sie noch nicht bezahlt sind, nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer, Verpackungskosten und Transportkosten) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gekauften Produkte weiterverkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Vertragspartner auch nach der Abtretung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, soweit der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird. In diesem Fall können wir verlangen, dass der Vertragspartner uns umgehend schriftlich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Wir werden die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Produkte, für die Zahlung Göppingen.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Göppingen oder nach unserer Wahl der Sitz des Vertrags-Partners.

Unsere Verträge unterliegen Deutschem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.